



LAND  
BRANDENBURG

# Haushaltsplan 2010

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Zusammenfassung der Stellenübersicht	7
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2010	8
Kapitel 20 010 Steuern	10
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	14
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	32
Kapitel 20 040 Hochwasserkatastrophe 2002	39
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	42
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	49
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	53
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	67
Kapitel 20 710 Versorgung	71
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2010	81
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2010	82

## VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
Allgemeine Bewilligungen,  
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
Kommunal финанzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,  
Vermögen und Schulden,  
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg, des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### **Zu Kapitel 20 010 - Steuern -**

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2010 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe 4.800.300.000 EUR  
von

### **Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

### **Zu Kapitel 20 030 - Kommunalen Finanzausgleich -**

Das Kapitel enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

Den Berechnungen wurden zugrunde gelegt:

Für das Haushaltsjahr 2010:

- zu erwartende Steuereinnahmen Brandenburgs (abzüglich Ausgleich für Steuerausfälle Familienleistungsausgleich von 80.045.000 EUR)	4.988.786.000 EUR
- Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	454.000.000 EUR
- Fehlbetrags - Bundesergänzungszuweisungen	184.000.000 EUR
- Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.252.615.000 EUR
<b>Zusammen</b>	<b>6.879.401.000 EUR</b>

Unter Anwendung der Verbundquote für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (40 v. H.) sowie einer allgemeinen Steuerquote (20 v. H.) ergibt sich daraus (einschließlich der Berücksichtigung von -50.000.000 EUR entsprechend § 3 Abs. 2 BbgFAG sowie +43.051 TEUR aus der Steuerabrechnung 2007 und +31.795 TEUR aus der Steuerabrechnung 2008 sowie -54.830 TEUR aus dem vorläufigen Ergebnis 2009) eine verfügbare Finanzmasse im Rahmen des Steuerverbundes

**in Höhe von 1.596.419.000 EUR**

Sie erhöht sich durch zusätzliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV i.H.v. 190.000 TEUR sowie sonstige Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs:

- Familienleistungsausgleich	80.045.000 EUR
- Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	159.200.000 EUR
- Weitergabe der Wohngeldersparnisse	30.000.000 EUR

**auf insgesamt 2.055.664.000EUR**

Darüber hinaus sind die Gemeinden am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer, der Abgeltungssteuer sowie der Umsatzsteuer unmittelbar beteiligt.

**Zu Kapitel 20 040 – Hochwasserkatastrophe 2002 -**

Im Kapitel 20 040 werden alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Flutopfersolidaritätsgesetzes (Fonds „Aufbauhilfe“) nachgewiesen.

**Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollen in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung zu verbessern.

Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITFG)" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 sind in diesem Kapitel veranschlagt.

**Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -**

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH – FBS (früher: Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH -BBF), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen, die Kapitalzuführung an die Landesentwicklungsgesellschaft i. L. sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

**Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -**

Die bisher im Kapitel 20 630 Titelgruppe 60 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben aus der Verwaltung der Landesbehördenzentren werden mit Gründung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen zum 01.01.2006 in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

**Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

**Zu Kapitel 20 710 - Versorgung -**

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

**Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger, der IST-Ausgaben 2008 und der Haushaltsansätze 2009 - 2013**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Vorjahr gesamt	14	15	15	22	22	22
Zugänge						
Ruhestand			7			
Hinterbliebene	1					
<b>Versorgungsempfänger gesamt</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>
<b>IST-/Sollausgaben</b>	<b>545.805</b>	<b>500.000</b>	<b>1.106.300</b>	<b>917.000</b>	<b>660.000</b>	<b>660.000</b>

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.



## Zusammenfassung der Stellenübersicht 2010

## Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2009	2010
1 Planmäßige Beamte und Richter	0,00	155,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	0,00	0,00
<b>Stellensoll (1-3)</b>	<b>0,00</b>	<b>155,00</b>
Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
<b>Leerstellen</b>		
Planmäßige Beamte und Richter	0,00	0,00
Arbeitnehmer	0,00	0,00
<b>Summe Leerstellen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Haushaltsübersicht 2010**

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
<b>20010</b>	4.800.300.000				4.800.300.000	
<b>20020</b>	5.000.000	49.327.900	2.407.258.200	450.000.000	2.911.586.100	97.385.700
<b>20030</b>		5.000			5.000	
<b>20040</b>						
<b>20060</b>				134.690.000	134.690.000	
<b>20610</b>		16.730.800			16.730.800	
<b>20630</b>		13.885.100		43.081.000	56.966.100	
<b>20650</b>				650.856.200	650.856.200	
<b>20710</b>		700.000	8.538.000		9.238.000	17.107.900
<b>Summe 2010</b>	<b>4.805.300.000</b>	<b>80.648.800</b>	<b>2.415.796.200</b>	<b>1.278.627.200</b>	<b>8.580.372.200</b>	<b>114.493.600</b>
<b>Summe 2009</b>	<b>5.549.300.000</b>	<b>97.156.600</b>	<b>2.530.562.300</b>	<b>140.731.500</b>	<b>8.317.750.400</b>	<b>152.866.700</b>
Vgl. zu 2009	-744.000.000	-16.507.800	-114.766.100	+1.137.895.700	+262.621.800	-38.373.100



## Haushaltsübersicht 2010

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
29.735.100	24.347.500		16.513.500	-800.000	167.181.800	+4.800.300.000
	1.842.076.800		275.575.000		2.117.651.800	+2.744.404.300
	660.000		164.231.500		164.891.500	-2.117.646.800
61.000			41.470.000		41.531.000	0
21.790.800	900.000		2.500.000	29.530.000	54.720.800	-30.201.500
737.107.900				148.000.000	885.107.900	-24.800.200
	425.008.000			200.000.000	642.115.900	+2.245.300
						-234.251.700
						-632.877.900
<b>788.694.800</b>	<b>2.292.992.300</b>		<b>500.290.000</b>	<b>376.730.000</b>	<b>4.073.200.700</b>	<b>+4.507.171.500</b>
<b>946.615.800</b>	<b>2.803.272.200</b>		<b>378.308.000</b>	<b>29.353.700</b>	<b>4.310.416.400</b>	<b>+4.007.334.000</b>
-157.921.000	-510.279.900		+121.982.000	+347.376.300	-237.215.700	+499.837.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 2010 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom Nov. 2009 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt für das Haushaltsjahr 2010 mit: 4.800.300.000 EUR

Einnahmen
-----------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

<b>011 10</b>	910	<b>Lohnsteuer (Landesanteil)</b>	<b>1.248.545.799</b>	<b>1.211.000.000</b>	<b>1.051.900.000</b>
---------------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2010: 2.475.058.800 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H. Dem Land verbleiben 42,5 v. H.

<b>012 10</b>	910	<b>Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)</b>	<b>41.765.522</b>	<b>-15.900.000</b>	<b>58.200.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	--------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2010: 136.941.200 EUR

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H. Von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

<b>013 10</b>	910	<b>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)</b>	<b>45.747.549</b>	<b>25.000.000</b>	<b>50.500.000</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2010: 101.000.000 EUR

Davon erhält das Land die Hälfte.

<b>014 10</b>	910	<b>Körperschaftsteuer (Landesanteil)</b>	<b>162.018.910</b>	<b>144.000.000</b>	<b>128.000.000</b>
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2010: 256.000.000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v. H.; dem Land verbleiben 50 v. H.

<b>015 10</b>	910	<b>Umsatzsteuer (Landesanteil)</b>	<b>2.900.310.780</b>	<b>3.014.600.000</b>	<b>2.664.200.000</b>
---------------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

**Erläuterungen:**

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2001 zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22.12.2009. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 010 Steuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
016 10	910	<b>Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)</b>	<b>607.554.717</b>	<b>617.400.000</b>	<b>558.800.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2010: 558.800.00 EUR			
017 10	910	<b>Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)</b>	<b>38.872.376</b>	<b>32.000.000</b>	<b>41.000.000</b>
018 10	910	<b>Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)</b>	<b>71.008.567</b>	<b>36.000.000</b>	<b>63.400.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2010: 144.090.900 EUR  Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H. Dem Land verbleiben 44 v. H.			
052 10	910	<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>22.128.636</b>	<b>15.000.000</b>	<b>19.000.000</b>
053 10	910	<b>Grunderwerbsteuer</b>	<b>110.207.484</b>	<b>146.000.000</b>	<b>107.000.000</b>
054 10	910	<b>Kraftfahrzeugsteuer</b>	<b>264.051.312</b>	<b>260.000.000</b>	<b>0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften erhält das Land einen Ausgleich bei Kapitel 20 020 Titel 211 54.			
055 10	910	<b>Totalisatorsteuer</b>	<b>207.655</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.			
056 10	910	<b>Andere Rennwettsteuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
057 10	910	<b>Lotteriesteuer</b>	<b>37.453.134</b>	<b>36.000.000</b>	<b>30.000.000</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Lotteriesteuern aus  - Land Brandenburg Lotto - Nordwestdeutsche Klassenlotterie - Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein  Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungsanteile von 5 v. H. Das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.			
058 10	910	<b>Sportwettsteuer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

<b>059 10</b>	910	<b>Feuerschutzsteuer</b>	<b>8.523.884</b>	<b>9.000.000</b>	<b>11.000.000</b>
---------------	-----	--------------------------	------------------	------------------	-------------------

*Das Steueraufkommen ist vorrangig zur Leistung von Ausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 zu verwenden.*

**Erläuterungen:**

Die Feuerschutzsteuer wird vorrangig zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes und für Ausgaben und Einrichtungen des Landes auf diesem Gebiet verwendet. Die Ausgaben für den Feuerschutz sind im Einzelplan 03 - Kapitel 03 710 und 03 750 - veranschlagt. Ausgaben auf diesem Gebiet können auch aus der Investitionspauschale im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes geleistet werden.

<b>061 10</b>	910	<b>Biersteuer</b>	<b>15.901.423</b>	<b>11.700.000</b>	<b>17.000.000</b>
---------------	-----	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Wiedieranwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss. Der Anteil Brandenburgs beträgt ca. 100 EUR. Die Verrechnung aus diesem Titel erfolgt jährlich gegenüber dem BMF.

<b>069 10</b>	910	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>-121.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------	-----------------	----------	----------

---

<b>Summe HGr. 0:</b>			<b>5.542.100.000</b>	<b>4.800.300.000</b>	
----------------------	--	--	----------------------	----------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	5.542.100.000	4.800.300.000
--------	--	---------------	---------------

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>5.542.100.000</b>	<b>4.800.300.000</b>
-----------------------	--	----------------------	----------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>5.542.100.000</b>	<b>4.800.300.000</b>
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen Brandenburgs aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich bestehen aus der Umsatzsteuerverteilung und den Ausgleichszahlungen der anderen Bundesländer im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (LFA). Der Bund gewährt ergänzend hierzu Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	910	Spielbankabgabe und Zusatzleistungen	5.495.676	7.200.000	5.000.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------

*Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 80.*

**Erläuterungen:**

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 1 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus, seit 2002 eine Spielbank in Potsdam und seit Mai 2006 eine Spielbank in Frankfurt (Oder) betrieben. Der Ansatz beruht auf den Umsatzerwartungen der Brandenburgischen Spielbanken GmbH & CoKG.

Summe HGr. 0:			7.200.000	5.000.000
---------------	--	--	-----------	-----------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Einnahmen	309.385	0	0
--------	-----	--------------------	---------	---	---

**Erläuterungen:**

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler; ferner Verrechnung von Beträgen aus Altfällen nach ehemaligen DDR-Recht.

123 10	856	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie	482.602	210.000	0
--------	-----	---	---------	---------	---

**Erläuterungen:**

Die NKL wurde zum 01.04.09 in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts überführt.

Umsetzung der Mittel nach Kapitel 20 610 Titel 121 10.

123 20	856	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes	33.391.337	41.200.000	30.850.000
--------	-----	--	------------	------------	------------

*Die Einnahmen i.H.v. 36 v.H., mindestens jedoch 15.000.000 Euro, dienen gem. § 8 Sportförderungsgesetz zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60 und 61.*

*Die Mittel sind bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60 und 61 veranschlagt. Die Einnahmen i.H.v. 4.895.000 Euro dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 685 59.*

**Erläuterungen:**

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbellotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

Weniger wegen Änderung der Glücksspielabgabe auf Umsätze der LBL gemäß Glücksspielstaatsvertrag (aus gewerblicher Spielvermittlung von 25 v. H. auf 20 v. H. und ODDSET-Sportwette von 22,5 v. H. auf 17,5 v. H.).

132 10	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
161 25	872	Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen	0	3.961.400	5.215.000
162 10	872	Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	40.019.484	1.100.000	3.000.000
<p><i>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 571 10.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel und für die Zinserträge der laufenden Konten. Mehr wegen Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre.</p>					
181 25	872	Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen	3.169.120	27.106.600	10.262.900
Summe HGr. 1:				73.578.000	49.327.900
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
211 10	910	Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Fehlbeträgen	248.145.452	248.000.000	184.000.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.</p>					
211 11	910	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	55.220.000	55.220.000	55.220.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.</p>					
211 12	910	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen	1.465.047.000	1.362.493.000	1.252.615.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Hier sind die Mittel entsprechend § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) veranschlagt.</p>					
211 40	910	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz 4)	190.000.000	190.000.000	190.000.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Gem. § 11 Abs., 3a des Gesetzes über den Finanzausgleich erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.</p>					
211 50	011	Zuweisung des Bundes aus der streckenbezogenen LKW-MAUT	6.000.000	6.000.000	0
<p><b>Erläuterungen:</b> Gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften erhält das Land einen Ausgleich bei Kapitel 20 020 Titel 211 54.</p>					

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
211 54 neu	910	<b>Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer</b>			<b>268.530.900</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften					
212 10	910	<b>Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes</b>	<b>634.549.855</b>	<b>658.000.000</b>	<b>454.000.000</b>
<i>Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus dem (horizontalen) Länderfinanzausgleich.					
233 10	910	<b>Kommunaler Anteil an der Finanzierung der Altschulden gesellschaftlicher Einrichtungen</b>	<b>13.405.064</b>	<b>842.300</b>	<b>842.300</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Ausgaben leistet das Land bei Kapitel 20 020 Titel 631 12.					
235 10	011	<b>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.					
236 10	018	<b>Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG</b>	<b>960.386</b>	<b>200.000</b>	<b>500.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen. Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen: - Zuschuss zum Mutterschaftsgeld - gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.  Die Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt.  Mehr in Anpassung an das Ist 2008.					
261 10	061	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</b>	<b>1.530.923</b>	<b>1.100.000</b>	<b>1.100.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Einkommens 2007) durch die Finanzämter.					
298 10	871	<b>Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus</b>	<b>633.399</b>	<b>422.000</b>	<b>450.000</b>

*Siehe Vermerk bei Titel 698 10.*



**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

---

Summe HGr. 2: **2.522.277.300**    **2.407.258.200**

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>351 10</b>	950	<b>Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>0</b>		<b>450.000.000</b>
---------------	-----	--	----------	--	--------------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, die aus den Überschüssen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 gebildet wurde. Die Einnahmen werden in Höhe von 200.000.000 Euro dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" zugeführt. Die übrigen veranschlagten Einnahmen dienen insbesondere der Deckung des Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2009 (§ 25 Abs. 3 LHO).

Bei diesem Titel sind Mehreinnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage) zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verminderung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

<b>359 10</b>	950	<b>Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget</b>	<b>3.473.677</b>		<b>0</b>
---------------	-----	--	------------------	--	----------

<b>359 16</b>	950	<b>Entnahmen aus der Rücklage Altersteilzeit</b>	<b>134.639.382</b>		<b>0</b>
---------------	-----	--	--------------------	--	----------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 461 20 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme in den Vorjahren wird die Altersteilzeitrücklage letztmalig im Haushaltsjahr 2007 gebildet. Mit der zentralen Vereinnahmung im Haushaltsjahr 2008 im Epl. 20 wird die Rücklage aufgelöst. Mehreinnahmen über den veranschlagten Betrag hinaus können über den Titel 461 20 zur Verstärkung der Personalbudgets der Einzelpläne verwandt werden, wenn dort ein anders nicht zu deckender Bedarf aufgrund von Nachbesetzungen oder Bindungen aus Altersteilzeitervereinbarungen mit Beschäftigten besteht.

---

Summe HGr. 3: **0**    **450.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

<b>334 75</b>	699	<b>Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen</b>	<b>10.028.980</b>	<b>0</b>
neu				

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **0**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

*Siehe Vermerk bei Titelgruppe 99.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/Kassenwesen, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

<b>119 99</b>	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **0** **0**

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

<b>422 10</b>	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter</b>		<b>0</b>
neu				

**Erläuterungen:**

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal drei Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2009	2010
Regierungsrat	A13	hD	0,00	35,00
Regierungsamtmann	A11	gD	0,00	25,00
Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	30,00
Regierungsinspektor	A9	mD	0,00	30,00
Regierungsobersekretär	A7	mD	0,00	10,00
Regierungssekretär	A6	eD	0,00	25,00
<b>Zusammen:</b>			<b>0,00</b>	<b>155,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2010

**Zugänge:**

Neue Stellen			
35,00	A13 hD	Regierungsrat	Förderung von Nachwuchskräften
25,00	A11 gD	Regierungsamtmann	Förderung von Nachwuchskräften
30,00	A10 gD	Regierungsoberinspektor	Förderung von Nachwuchskräften
30,00	A9 mD	Regierungsinspektor	Förderung von Nachwuchskräften
10,00	A7 mD	Regierungsobersekretär	Förderung von Nachwuchskräften
25,00	A6 eD	Regierungssekretär	Förderung von Nachwuchskräften
155,00	Zugänge neue Stellen		
<b>155,00</b>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<b>155,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

<b>441 20</b>	940	<b>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften</b>	<b>44.011.305</b>	<b>46.740.000</b>	<b>48.940.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 710, Titel 446 10, 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamte. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

Mehr wegen steigenden Gesundheitskosten und auf Grund der Altersstruktur.

<b>443 20</b>	940	<b>Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

<b>461 20</b>	981	<b>Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen</b>	<b>0</b>	<b>91.300.000</b>	<b>47.745.700</b>
---------------	-----	---	----------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Der Titel ist zur Deckung von Personalmehrausgaben bestimmt, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unabwiesbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

462 10 989 Globale Minderausgaben für Personalausgaben 0 0 0

aus Titelgruppen: 700.000

Summe HGr. 4: 138.040.000 97.385.700

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 46.071 103.000 155.000

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*

**Erläuterungen:**

		2010 EUR
1	Geschäftsbedarf	155.000
2	Bücher, Zeitschriften	0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>155.000</b>

Mehr wegen Druck der Haushaltspläne 2010 und 2011.

526 10 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 9.248 30.000 30.000

*Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, entsprechend des Bedarfs Mittel zur Bewirtschaftung ressortübergreifend zuzuweisen.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstellung externer Gutachten.

542 00 299 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-9. Buch 0 0 0

*Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

546 10 910 Sonstiges 73.684 47.300 60.000

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mehr wegen Einreichung von alten Vollstreckungersuchen durch Dienststellen des Landes.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
<b>546 15</b>	012	<b>Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen</b>	<b>1.576.184</b>	<b>1.894.400</b>	<b>1.584.400</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg					
					<b>2010</b>
					<b>EUR</b>
1. Dienstleistungen ZIT BB- HKR-Verfahren					1.500.000
2. Dienstleistungen ZIT BB - TPVN-Abwicklung Sprachverkehr					84.400
<b>Summe</b>					<b>1.584.400</b>
<b>546 20</b>	299	<b>Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten</b>	<b>28.808</b>	<b>37.200</b>	<b>37.200</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.					
<b>547 59</b>	960	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Einnahmen aus der Lotto-Konzessionsabgabe für zweckbestimmte ressortübergreifende Vorhaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 59 geleistet werden.</i>					
<b>571 10</b>	920	<b>Zinsen für Kassenkredite</b>	<b>8.536.970</b>	<b>11.500.000</b>	<b>11.500.000</b>
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.</i>					
<i>Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 7 Haushaltsgesetz) ausgenommen.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX, die zur Liquiditätssicherung beitragen.					
<b>aus Titelgruppen:</b>				<b>7.217.700</b>	<b>16.368.500</b>
<b>Summe HGr. 5:</b>				<b>20.829.600</b>	<b>29.735.100</b>
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
<b>631 10</b>	960	<b>Erstattungen nach dem Finanzbereinigungsgesetz -DDR an den Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Die Haushaltsstelle wird zur Erfassung der Ist-Ausgaben noch beibehalten.					
<b>631 11</b>	061	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.					

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

<b>631 12</b>	910	<b>Erstattungen an Bund für Zins- und Tilgungsleistungen für kommunale Altschulden</b>	<b>26.810.130</b>	<b>1.684.500</b>	<b>1.684.500</b>
---------------	-----	--	-------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen erstatten die Länder zu gleichen Teilen dem Bund als ihren Beitrag zu den Zins- und Tilgungsleistungen für die vom Erblastentilgungsfonds übernommenen Verbindlichkeiten. Bis 2008 ergibt sich für jedes Land ein Beitrag in Höhe von 26.810.129,52 EUR. Ab 2009 bis zur vollständigen Tilgung der Verbindlichkeiten erstattet jedes Land dem Bund jährlich 1.684.421,89 EUR.

Die Erstattungsleistungen sind bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres direkt an den Bund zu zahlen.

<b>632 10</b>	011	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 10.*

<b>632 20</b>	856	<b>Abführungen auf Grundlage des Staatsvertrages über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Toto- und Lotto-Blocks erzielten Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>14.310.000</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	-------------------	----------

**Erläuterungen:**

Abführungen des Landes auf der Grundlage des Regionalisierungsstaatsvertrages (RegStV) entfallen in Zukunft, da die Länder einvernehmlich entschieden haben, den RegStV nicht weiter durchzuführen.

<b>636 10</b>	223	<b>Leistungen an Unfallversicherungsträger</b>	<b>14.829.571</b>	<b>16.300.000</b>	<b>14.800.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

Weniger in Anpassung an das Ist 2008.

<b>671 10</b>	699	<b>Erstattungen für Geschäftsbesorgung</b>			<b>65.000</b>
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

**Erläuterungen:**

Finanzierung in Höhe von 50% der Kosten für die Fortführung der bei der ILB angesiedelten ÖPP-Kontaktstelle auf Grundlage eines zwischen MdF und ILB zu schließenden Geschäftsbesorgungsvertrages. Die ÖPP-Kontaktstelle ist zentraler Ansprechpartner für die Kommunen des Landes Brandenburg für alle ÖPP-Anfragen.

<b>684 10</b>	153	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern</b>	<b>965.000</b>	<b>965.000</b>	<b>965.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahe stehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben; die einer Partei nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung kann auch dann gefördert werden, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist. Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahe stehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so kann die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung für die Dauer einer Wahlperiode den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil erhalten. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet parteinahe Stiftung und kommunalpolitische Vereinigung aus der Finanzierung aus. Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch das Ministerium des Innern.

<b>685 10</b>	<b>549</b>	<b>Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer</b>	<b>199.349</b>	<b>192.000</b>	<b>288.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

*Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010, Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.*

**Erläuterungen:**

Nach § 16 RennWLoTTG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v.H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfung für Pferde. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und das Ministerium der Finanzen setzen die Anteile der Rennvereine fest.

<b>685 59</b>	<b>960</b>	<b>Verteilung der Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes</b>	<b>5.464.618</b>	<b>19.895.000</b>	<b>4.895.000</b>
---------------	------------	--	------------------	-------------------	------------------

*Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.895.000 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.*

*Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 59.*

**Erläuterungen:**

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsident	8,89
03	Ministerium des Innern	6,00
04	Ministerium der Justiz	6,00
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Bereich Bildung und Jugend	16,00
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	16,00
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	17,07
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	6,00
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	6,00
12	Ministerium der Finanzen	2,04
<b>Insgesamt</b>		<b>100,00</b>

<b>698 10</b>	<b>871</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus</b>	<b>136.034</b>	<b>0</b>	<b>450.000</b>
---------------	------------	--	----------------	----------	----------------

*Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 298 10 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: **1.080.000**      **1.200.000**

---

Summe HGr. 6: **54.426.500**      **24.347.500**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

**919 10**    **950**    **Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget**      **3.647.528**      **0**      **0**

**971 10**    **988**    **Globale Mehrausgaben zur Verstärkung von Ausgaben**      **0**      **0**      **0**

**Erläuterungen:**

Veranschlagung von Ausgaben zur Finanzierung der Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus in den Vorjahren vereinnahmten Einnahmen.

**972 10**    **989**    **Globale Minderausgaben**      **0**      **0**      **-1.800.000**

aus Titelgruppen: **1.542.200**      **1.000.000**

---

Summe HGr. 9: **1.542.200**      **-800.000**



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des TV-Umbau

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Aus dem zentralen Personalmanagement des Landes soll ein Personalservice angeboten werden, der bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten der Beschäftigten der Landesverwaltung Brandenburgs erschließt und die erforderlichen Personalmaßnahmen mit den Dienststellen einleitet.  
Schwerpunktmäßig sind Qualifizierungsangebote mit dem Erwerb eines neuen berufsqualifizierenden Abschlusses (sog. "große Qualifizierung" nach § 13 TV Umbau) zu entwickeln und freiwillige Teilnehmer zu gewinnen. Die Abgabebereitschaft der Dienststellen ist personell und finanziell zu unterstützen (siehe auch § 12 TV Umbau - Mittelbare Umbaubetroffenheit). Der Personalservice hat die Rotation zugunsten der Beschäftigten, deren Arbeitsplätze entfallen, zu initiieren.  
Des Weiteren sind alle freien und besetzbaren Positionen im Landesdienst intern zu besetzen. Erforderliche Qualifizierungen bis zu einer Dauer von 12 Monaten (sog. "kleine Qualifizierung" nach § 8 TV Umbau) haben die aufnehmenden Dienststellen zu akzeptieren, sofern umbaubetroffene Beschäftigte in alternative Beschäftigungen im Landesdienst vermittelt werden können. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch den Personalservice gemäß TV Umbau. Sie werden zweckentsprechend den Ressorts zur Verstärkung der jeweiligen Personal- und Verwaltungsbudgets zur Verfügung gestellt.  
Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln für die Qualifizierungsphase im Einzelplan 20 soll die Um- und Versetzung von Beschäftigten erleichtern. Nur ausnahmsweise soll vom Grundsatz der Kostenteilung bei noch nicht zur Verfügung stehenden freien Stellen im aufnehmenden Bereich abgewichen werden.

<b>461 60</b>	011	<b>Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>700.000</b>
neu			

**Erläuterungen:**

Die zugewiesenen Mittel verstärken das Personalbudget im jeweiligen Einzelplan.

<b>548 60</b>	011	<b>Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>4.300.000</b>
neu			

**Erläuterungen:**

Die zugewiesenen Mittel verstärken das Verwaltungsbudget im jeweiligen Einzelplan.

---

<b><u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60</b>	<b>5.000.000</b>
--	------------------

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Einführung und den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

<b>511 62</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>1.400.025</b>	<b>1.430.000</b>	<b>2.070.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für

	<b>2010</b>
	<b>EUR</b>
1. Hardware Ausstattung Referat 28	30.000
2. Software Ausstattung Referat 28	20.000
2. Unterhaltung SAP-Lizenzen Neues Finanzmanagement (NFM)	2.020.000
<b>Summe</b>	<b>2.070.000</b>

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 511 62

Mehr wegen Zentralisierung im CCC MdF und Erhöhung der Lizenzpflegekosten.

**526 62 011 Sachverständige 3.941.817 2.600.000 5.420.000**

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2010 EUR
Betrag:	<b>1.250.000</b>
davon fällig:	
2011 bis zu	1.250.000
2012 bis zu	
2013 bis zu	
2014 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010				
2011			1.250.000	1.250.000
2012				
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>			<b>1.250.000</b>	<b>1.250.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	<b>2010 EUR</b>
1. NFM Los 1 (flächendeckende Einführung HKR, KLR sowie Doppik)	3.550.000
2. NFM Basisbetreuung	400.000
3. NFM Mitwirkungsleistungen	1.400.000
4. Landes CCC	70.000
<b>Summe</b>	<b>5.420.000</b>

Mehr wegen Verlängerung der Projektlaufzeit für Rollout III und Rollout IV sowie notwendige Erweiterung der SAP-Installation.

**538 62 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1.397.826 1.212.000 1.650.000**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010	1.375.000			1.375.000
2011	1.250.000			1.250.000
2012	1.250.000			1.250.000
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>	<b>3.875.000</b>			<b>3.875.000</b>

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 538 62

**Erläuterungen:**

		2010 EUR
1.	Outsourcing Betrieb Los 1	695.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung	705.000
3.	SNC-Verschlüsselung	250.000
<b>Summe</b>		<b>1.650.000</b>

Mehr wegen Betrieb der SNC-Verschlüsselung.

546 62	012	<b>Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen</b>			<b>200.000</b>
--------	-----	--	--	--	----------------

neu

**Erläuterungen:**

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

		2010 EUR
1.	Dienstleistungen ZIT BB - Leitstand NFM	200.000
<b>Summe</b>		<b>200.000</b>

812 62	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</b>	<b>411.459</b>	<b>50.000</b>	<b>1.000.000</b>
--------	-----	---	----------------	---------------	------------------

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2010 EUR
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	1.000.000
<b>Summe</b>		<b>1.000.000</b>

Mehr wegen Nachkauf von Lizenzen aufgrund von Lizenztypänderungen.

981 62	990	<b>Erstattungen von Personalkosten</b>	<b>718.796</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 5.292.000 10.340.000

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich in 2010 verausgabt werden sollen. Die entsprechenden Einnahmen sind bereits in 2008 und 2009 im Landeshaushalt eingegangen.

883 75	699	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>			<b>7.595.700</b>
--------	-----	---	--	--	------------------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 883 75

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2010 EUR
Betrag:	<b>8.685.800</b>
davon fällig:	
2011 bis zu	8.685.800
2012 bis zu	
2013 bis zu	
2014 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010				
2011			8.685.800	8.685.800
2012				
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>			<b>8.685.800</b>	<b>8.685.800</b>

<b>891 75</b>	699	<b>Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>
neu				
<b>893 75</b>	699	<b>Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland</b>		<b>7.567.800</b>
neu				
<b>894 75</b>	699	<b>Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen</b>		<b>250.000</b>
neu				

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **15.413.500**

**TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Kapitel 20 020 Titel 093 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.  
Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 4 Abs. 7 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

<b>633 80</b>	910	<b>Zuweisungen an die Spielbankgemeinden</b>	<b>1.262.609</b>	<b>1.080.000</b>	<b>1.200.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zu 15 v. H. der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.*

<b>981 80</b>	990	<b>Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht</b>	<b>910.547</b>	<b>1.542.200</b>	<b>1.000.000</b>
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **2.622.200** **2.200.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Einnahmen bei Titel 119 99 dienen zur Deckung von Mehrausgaben.

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/Kassenwesen, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

511 99	011	<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation</b>	<b>506.289</b>	<b>583.200</b>	<b>592.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

	2010 EUR
1. Hardware	0
2. Software	0
3. Unterhaltung	592.000
4. Kommunikation	0
5. Sonstiges	0
<b>Summe</b>	<b>592.000</b>

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	2010 EUR
1. Pflege Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensystem	474.000
2. Pflege HAVWeb BBG	99.000
3. Pflege eBanking	9.000
4. EDV-System Beteiligungscontrolling	10.000
<b>Summe</b>	<b>592.000</b>

525 99	011	<b>Aus- (und Fort)bildung</b>	<b>9.758</b>	<b>20.000</b>	<b>15.000</b>
--------	-----	-------------------------------	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

	2010 EUR
1. Aus- und Fortbildung	15.000
2. Lehr- und Lernmittel	0
<b>Summe</b>	<b>15.000</b>

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

	2010 EUR
1. Schulungen HKR	5.000
2. Schulungen HAVWeb BBG	10.000
<b>Summe</b>	<b>15.000</b>

526 99	011	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>			<b>100.000</b>
neu					

**Erläuterungen:**

Mehr wegen zusätzlicher kassenspezifischer Beraterleistungen.

538 99	011	<b>Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen</b>	<b>1.228.072</b>	<b>1.372.500</b>	<b>2.021.500</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

**Erläuterungen:**

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2010 EUR
1.	HAVWeb BBG - Weiterentwicklung	25.000
2.	Haushaltsinformation	25.000
3.	Externe Unterstützungsleistungen eBanking	6.500
4.	Externe Unterstützungsleistungen für HKR	60.000
5.	Archivierung HKR-Verfahren ProFiskal	400.000
6.	Zahlbarmachung der Bezüge	1.505.000
<b>Summe</b>		<b>2.021.500</b>

Mehr wegen Archivierungssystem ProFiskal sowie Erhöhung der Kosten aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit Sachsen-Anhalt.

812 99	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</b>	<b>15.768</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2010 EUR
1.	Elektronische Signatur/Verfahrenssicherheit	100.000
<b>Summe</b>		<b>100.000</b>

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	<b>2.075.700</b>	<b>2.828.500</b>
-------------------------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>9.989.900</b>	<b>35.782.000</b>
---	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	7.200.000	5.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	73.578.000	49.327.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.522.277.300	2.407.258.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	450.000.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.603.055.300</b>	<b>2.911.586.100</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	138.040.000	97.385.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.829.600	29.735.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.426.500	24.347.500
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.000	16.513.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.542.200	-800.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>214.988.300</b>	<b>167.181.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>2.388.067.000</b>	<b>2.744.404.300</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	234	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>458.591</b>	<b>90.000</b>	<b>5.000</b>
--------	-----	---------------------------	----------------	---------------	--------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weniger in Anpassung an die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen nach Abschluss offener Widerspruchsverfahren.

119 15	910	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem IfG Aufbau Ost (Sonderprogramm). Die Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

---

Summe HGr. 1:			<b>90.000</b>	<b>5.000</b>
---------------	--	--	---------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	234	<b>Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 11.*

**Erläuterungen:**

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

---

Summe HGr. 2:			<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	--	--	----------	----------



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

Ausgaben
----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.013.926.253	992.634.000	845.881.000
--------	-----	---	---------------	-------------	-------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Vom Ansatz wird ein Betrag von 47.902.000 EUR im Jahr 2010 für Vorwegschlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte bereit gestellt. Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 34 Mio. Euro.

613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise	386.518.246	378.407.000	322.463.000
--------	-----	--------------------------------	-------------	-------------	-------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach dem BbgFAG.

613 13	910	Ausgleich für kommunale Zuständigkeit nach AG-SGB XII	311.979.405	312.000.000	0
--------	-----	---	-------------	-------------	---

**Erläuterungen:**

Wegfall des Titels aufgrund der Urteile des Verfassungsgerichtes Brandenburg vom 15.12.2008 (VfGBbg 66/07, VfGBbg 68/07).

613 14	910	Ausgleichsfonds	105.633.889	50.000.000	64.000.000
--------	-----	-----------------	-------------	------------	------------

*Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.  
Die Ausgaben sind übertragbar.  
Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.000.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 030 Titel 546 18  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2010
	EUR
Betrag:	<b>29.000.000</b>
davon fällig:	
2011 bis zu	15.000.000
2012 bis zu	12.000.000
2013 bis zu	2.000.000
2014 ff. bis zu	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010	4.688.400	26.000.000		30.688.400
2011		18.000.000	15.000.000	33.000.000
2012			12.000.000	12.000.000
2013			2.000.000	2.000.000
2014 ff.				
<b>Summen</b>	<b>4.688.400</b>	<b>44.000.000</b>	<b>29.000.000</b>	<b>77.688.400</b>

**Erläuterungen:**

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach dem BbgFAG. Vom Ansatz sind in 2010 bis zu 14.000.000EUR für eine Verwendung im Rahmen der geltenden Richtlinie des MUGV (vormals MLUV) über die Unterstützung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Zusammenarbeit (Schuldenmanagementfonds) vorgesehen.

Weiterhin ist vom Gesamtbetrag die Verwendung von Mitteln für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet im Rahmen der Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der integrierten Leitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes sowie für die Kostenerstattung für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz.

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2010 betreffen 10.000.000 EUR die Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren mit Feuerwehreinsatzfahrzeugen und die Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes mit jeweils 5.000.000 EUR Fälligkeit in den Jahren 2011 und 2012.

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2010 betreffen weiterhin 4.000.000 EUR die Sicherung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen der kreisfreien Städte und Landkreise untereinander und mit dem Lagezentrum des Landes mit jeweils 2.000.000 EUR Fälligkeit in den Jahren 2011 und 2012. Die für die vorgenannten Aufgaben nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen dürfen ebenfalls für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen des Katastrophenschutzes verwendet werden.

Der Ansatz darf bis zur Höhe von 1.000.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte bei Kapitel 03 030 Titel 546 18 herangezogen werden.

Dazu gehört die Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Gemeinden an das Landesverwaltungszentrum, der Betrieb des Datenaustausches zwischen den Meldebehörden, die Errichtung eines elektronischen Personenstandswesens, die Mitnutzung des Vergabemarktplatzes durch Kommunen sowie der mobile Bürgerservice und das Projekt "MaerkerBrandenburg.de"

**613 15 910 Schullastenausgleich 77.998.091 75.000.000 73.000.000**

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 14 zu.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der anteiligen Finanzierung von Schulkosten nach Maßgabe der Festlegungen im BbgFAG. Die Aufteilung des Ansatzes ist gemäß § 14 Abs. 2-4 BbgFAG vorzunehmen.

**613 17 910 Theaterpauschale 12.999.948 13.000.000 13.000.000**

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des BbgFAG.

Die Mittelbewirtschaftung obliegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 030 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

<b>613 18</b>	910	<b>Familienleistungsausgleich</b>	<b>81.151.000</b>	<b>83.600.000</b>	<b>80.045.000</b>
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*In 2010 Berücksichtigung der Abrechnung 2007 von -226.000 EUR und der Abrechnung 2008 von - 2.429.000 EUR.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

<b>613 19</b>	910	<b>Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben</b>	<b>153.965.666</b>	<b>156.600.000</b>	<b>159.200.000</b>
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

*Für die übertragenen Aufgaben wurden die jeweiligen Ansätze mit 1,6 % fortgeschrieben.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Aufgaben vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden. Sie werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

<b>613 20</b>	910	<b>Kostenerstattung für übertragene Aufgaben</b>	<b>38.055.114</b>	<b>37.003.900</b>	<b>37.332.400</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Aufgaben nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden. Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	<b>2010 EUR</b>
- Art. 5 des Ersten Funktionalreformgesetzes (Kataster- und Vermessungsämter)	29.880.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.068.800
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.248.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	291.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	266.600
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	896.400
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	207.000
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	473.100
<b>Summe</b>	<b>37.332.400</b>

<b>623 10</b>	910	<b>Hilfen an Kommunen und Zweckverbände für Altfinanzierungsprobleme im Abwasserbereich</b>	<b>3.637.156</b>	<b>3.637.200</b>	<b>3.637.200</b>
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 623 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010	3.637.200			3.637.200
2011	3.635.200			3.635.200
2012	2.818.400			2.818.400
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>	<b>10.090.800</b>			<b>10.090.800</b>

**Erläuterungen:**

Titel wird nur noch zur ratenweisen Rückzahlung eines Darlehens der ILB genutzt, welches seinerseits an die kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung entsprechend der Richtlinie des MI über die Gewährung von Finanzhilfen zur Kostentlastung von Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung (Liquiditätshilfefonds-LHF) gewährt wurde. Die Mittel werden vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

633 10	910	<b>Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)</b>	<b>3.771.762</b>	<b>5.000.000</b>	<b>4.500.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Von den veranschlagten Ausgaben sind 300.000 EUR zweckgebunden für die Wartung und Pflege des DV-Fachverfahrens der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen vorgesehen. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen für verauslagte Sachkosten auf die Ausgaben angerechnet werden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) werden die Aufgaben der unteren Landesbehörden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land erstattet die personellen und sächlichen Verwaltungskosten. Wegen der fortschreitenden Erledigung der offenen Vermögensfragen wird die Personalausstattung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen ab 1998 zurückgeführt. Siehe auch Kapitel 12 080 - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weniger wegen Rückführung der Personalausstattung in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen.

633 11	234	<b>Erstattung von Kosten für die Unterbringung, Sozialleistungen und Gesundheitsuntersuchungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII</b>	<b>11.792.116</b>	<b>21.428.600</b>	<b>15.018.200</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 6 Landesaufnahmegesetz vom 19.12.1996 (GVBl. I S. 360), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.10.2008 (GVBl. I S. 271), in Verbindung mit der Erstattungsverordnung vom 29.01.1999 (GVBl. II S. 99), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.09.2005 (GVBl. II S. 508), der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland), sowie der Erstattung der Kosten von Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 Asylverfahrensgesetz und § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern vom 10.11.2000 (GVBl. II S. 423).

Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

633 12	145	<b>Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Schülerbeförderung</b>	<b>1.667.700</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 633 12

**Erläuterungen:**

Das Land beteiligt sich auf der Grundlage einer entsprechenden Richtlinie an den Kosten der Schülerbeförderung nach Maßgabe des Haushalts (freiwillige Leistung des Landes), sofern die Träger der Schülerbeförderung nachweisen, dass nach den jeweiligen Satzungen zur Erstattung der Schülerfahrkosten die Eigenanteile der Schüler bzw. deren Sorgeberechtigten nach sozialen Kriterien gestaffelt sind oder auf die Erhebung eines Eigenanteils vollständig verzichtet wird. Die Ausgaben werden durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bewirtschaftet.

633 40	011	<b>Zuweisungen für Soziallastenausgleich</b>	<b>208.904.491</b>	<b>190.000.000</b>	<b>190.000.000</b>
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

633 42	011	<b>Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes gemäß § 5 BbgAG-SGB II</b>	<b>31.217.513</b>	<b>18.000.000</b>	<b>30.000.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

---

Summe HGr. 6:			<b>2.340.310.700</b>	<b>1.842.076.800</b>	
---------------	--	--	----------------------	----------------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 12	910	<b>Investive Schlüsselzuweisungen</b>	<b>322.071.611</b>	<b>299.748.000</b>	<b>275.575.000</b>
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden auf der Grundlage des BbgFAG eingesetzt.

---

Summe HGr. 8:			<b>299.748.000</b>	<b>275.575.000</b>	
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	90.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>90.000</b>	<b>5.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.340.310.700	1.842.076.800
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	299.748.000	275.575.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>2.640.058.700</b>	<b>2.117.651.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-2.639.968.700</b>	<b>-2.117.646.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11.12.2006 wurde der Aufbauhilfefonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds ist unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf den Bund und die Länder als Teilgläubiger übergegangen. Im Land Brandenburg werden die noch verfügbaren Ausgabemittel bis 2010 zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2002 zugunsten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum verwendet.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	<b>699</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---------------------------	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückzahlungen nach Prüfung der Verwendungsnachweise.

---

Summe HGr. 1:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------	----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<b>231 30</b>	<b>699</b>	<b>Zuweisungen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz</b>	<b>1.624.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	------------------	----------	----------

---

Summe HGr. 2:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes vom 11.12.2006 wurde der Aufbauhilfefonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds ist unter Beibehaltung der bisherigen Zweckbindung auf den Bund und die Länder als Teilgläubiger übergegangen. Im Land Brandenburg werden die noch verfügbaren Ausgabemittel bis 2010 zur Schadensbeseitigung infolge des Hochwassers 2002 zugunsten von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im ländlichen Raum verwendet.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 30	699	<b>Wiederherstellung der durch das Hochwasser beschädigten wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen</b>	<b>1.624.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Summe HGr. 7:				<b>0</b>	<b>0</b>



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10 011 Sonstige Einnahmen 0  
neu

119 11 692 Rückzahlungen von Fördermitteln 0  
neu

153 10 692 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 0  
neu

161 10 692 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen 0  
neu

*Die Einnahmen verstärken die Ausgaben bei Titel 631 10 in Höhe der Bundesanteile, sofern diese nicht erneut bewilligt werden.*

162 10 692 Sonstige Zinseinnahmen 0  
neu

*Zinsen im Zusammenhang mit den zweckwidrigen Mittelverwendungen fließen in Höhe des Bundesanteils den Ausgaben bei Titel 631 10 zu.*

173 10 692 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 0  
neu

---

Summe HGr. 1: 0

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10 692 Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds 134.690.000  
neu

---

Summe HGr. 3: 134.690.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 10</b>	692	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</b>	<b>0</b>
neu			
<b>671 10</b>	692	<b>Entgelte an die ILB für Dienstleistungen</b>	<b>660.000</b>
neu			

---

Summe HGr. 6:	<b>660.000</b>
---------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Bundes- und Landesanteile sind jeweils untereinander deckungsfähig. Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnVG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 LHO verbindlich.*

<b>853 10</b>	692	<b>Vorfinanzierung kommunaler Eigenanteile (Landesmittel)</b>	<b>2.755.500</b>
neu			
<b>883 10</b>	129	<b>Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Bundesanteil)</b>	<b>45.050.000</b>
neu			

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert.

<b>883 11</b>	323	<b>Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Bundesanteil)</b>	<b>5.550.000</b>
neu			

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG definiert.

<b>883 12</b>	129	<b>Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)</b>	<b>17.602.000</b>
neu			

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2010 EUR
Betrag:	<b>37.744.000</b>
davon fällig:	
2011 bis zu	37.744.000
2012 bis zu	
2013 bis zu	
2014 ff. bis zu	

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 883 12

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010				
2011			37.744.000	37.744.000
2012				
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>			<b>37.744.000</b>	<b>37.744.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert.

**883 13** 731 **Zuweisungen für Häfen (Bundesanteil)** **2.010.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.

**883 14** 692 **Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Bundesanteil)** **3.000.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.

**883 15** 692 **Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Bundesanteil)** **25.697.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.

**883 20** 129 **Zuweisungen für Bildungsinfrastruktur (Landesanteil)** **6.006.700**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert.

**883 21** 323 **Zuweisungen für überregional bedeutsame kommunale Sportstätten (Landesanteil)** **1.110.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.

**883 22** 129 **Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)** **3.520.400**  
 neu

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 883 22

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2010 EUR
Betrag:	<b>8.827.000</b>
davon fällig:	
2011 bis zu	8.827.000
2012 bis zu	
2013 bis zu	
2014 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010				
2011			8.827.000	8.827.000
2012				
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>			<b>8.827.000</b>	<b>8.827.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert.

**883 23** 731 **Zuweisungen für Häfen (Landesanteil)** **402.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG definiert.

**883 24** 692 **Zuweisungen zur Sanierung von Brachflächen (Landesanteil)** **600.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG definiert.

**883 25** 692 **Zuweisungen für sonstige Infrastruktur (Landesanteil)** **3.426.300**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG definiert.

**891 10** 312 **Zuschüsse für Krankenhäuser (Bundesanteil)** **7.500.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG definiert.

**891 11** 139 **Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Bundesanteil)** **20.250.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
891 12 neu	314	<b>Zuschüsse für Telemedizin (Bundesanteil)</b>			<b>600.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.</p>					
891 20 neu	312	<b>Zuschüsse für Krankenhäuser (Landesanteil)</b>			<b>2.500.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.</p>					
891 21 neu	139	<b>Zuschüsse für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Studentenwerke (Landesanteil)</b>			<b>6.750.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert.</p>					
891 22 neu	314	<b>Zuschüsse für Telemedizin (Landesanteil)</b>			<b>200.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.</p>					
892 10 neu	692	<b>Zuschüsse an private Unternehmen (Bundesanteil)</b>			<b>0</b>
892 20 neu	692	<b>Zuschüsse an private Unternehmen (Landesanteil)</b>			<b>0</b>
893 10 neu	264	<b>Netzwerk gesunde Kinder (Bundesanteil)</b>			<b>93.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert.</p>					
893 11 neu	129	<b>Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)</b>			<b>1.548.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert.</p>					
893 12 neu	691	<b>Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Bundesanteil)</b>			<b>990.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZuInvG definiert.</p>					
893 13 neu	129	<b>Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Bundesanteil)</b>			<b>4.350.000</b>
<p><b>Erläuterungen:</b>  Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZuInvG definiert.</p>					

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**893 14** 129 **Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Bundesanteil)** **450.000**  
 neu

**893 20** 264 **Netzwerk gesunde Kinder (Landesanteil)** **31.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert.

**893 21** 129 **Zuschüsse für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)** **309.600**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert.

**893 22** 691 **Zuschüsse für die Verbesserung der Breitbandversorgung (Landesanteil)** **330.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG definiert.

**893 23** 129 **Zuschüsse für Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft (Landesanteil)** **1.450.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Die Förderbereiche, in denen die Mittel eingesetzt werden können, sind in § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG definiert.

**893 24** 129 **Zuschüsse an freie Träger der Umweltbildung (Landesanteil)** **150.000**  
 neu

---

Summe HGr. 8: **164.231.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	134.690.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>134.690.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	660.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	164.231.500
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>164.891.500</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-30.201.500</b>



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>121 10</b>	872	<b>Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)</b>	<b>3.000.001</b>	<b>3.500.000</b>	<b>13.300.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen der Gewinnausschüttung der ILB für die Jahre 2005-2009 an das Land Brandenburg.

<b>134 10</b>	872	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen</b>	<b>138.404</b>	<b>96.000</b>	<b>139.800</b>
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.

<b>141 10</b>	680	<b>Bürgschaftsentgelte</b>	<b>1.009.683</b>	<b>1.445.000</b>	<b>1.445.000</b>
---------------	-----	----------------------------	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.

<b>141 20</b>	062	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland</b>	<b>2.621.665</b>	<b>1.753.000</b>	<b>1.846.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

<b>162 10</b>	872	<b>Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>4.851</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------------	--------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zinserträge noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

<b>181 10</b>	872	<b>Darlehensrückflüsse aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

---

<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>6.794.000</b>	<b>16.730.800</b>
----------------------	------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	859	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	46.069	170.000	61.000
--------	-----	--	--------	---------	--------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Weniger wegen rückläufiger Prozesszahlen.

---

Summe HGr. 5:			170.000	61.000
---------------	--	--	---------	--------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	872	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die Kapitalausstattung landesbeteiligter Unternehmen.

831 11	872	Kapitalzuführung an die Neuen Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH i. L. (NLG i. L.)	165.210	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

**Erläuterungen:**

Der Ansatz in 2010 dient der Absicherung einer Einstandserklärung der ostdeutschen Länder als Gesellschafter gegenüber der NLG i. L.

831 12	872	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	21.400.000	14.270.000	3.700.000
--------	-----	---	------------	------------	-----------

**Erläuterungen:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Erfüllung von Verbindlichkeiten der LEG i. L.

862 10	872	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

871 10	680	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	19.999.646	20.000.000	20.000.000
--------	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>18.130.000</b>	<b>17.760.000</b>
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------

---

Summe HGr. 8:			52.410.000	41.470.000
---------------	--	--	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)

*Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Das Finanzierungskonzept für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) sieht eine Innenfinanzierung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS), Bankkredite sowie Eigenmittel der Gesellschafter Land Berlin, Land Brandenburg und des Bundes vor. Danach sollen die Gesellschafter im Zeitraum von 2005 bis 2010 insgesamt 430 Mio. EUR der FBS zur Verfügung stellen. Das Land Brandenburg hat davon - entsprechend seinem Gesellschafteranteil an der FBS von 37 vH - einen Anteil in Höhe von 159,1 Mio. EUR zu übernehmen. Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich außerdem über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen BBI grundsätzlich geeinigt. Der Bund finanziert die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 496 Mio. EUR hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht.

<b>831 60</b>	<b>759</b>	<b>Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS)</b>	<b>21.610.000</b>	<b>18.130.000</b>	<b>17.760.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2008 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2009 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2010 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2010		17.760.000		17.760.000
2011				
2012				
2013				
2014 ff.				
<b>Summen</b>		<b>17.760.000</b>		<b>17.760.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Verpflichtungsermächtigung 2006 für 2009 ff wurde ausweislich des BBI-Finanzierungsplans im Jahr 2009 nur in Höhe von 18.130.000 EUR in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2009 war demnach für 2010 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 17.760.000 EUR einzustellen.

<b>891 60</b>	<b>759</b>	<b>BBI Schienenverkehrsanbindung</b>	<b>6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--------------------------------------	------------------	----------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	<b>18.130.000</b>	<b>17.760.000</b>
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>18.130.000</b>	<b>17.760.000</b>
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.794.000	16.730.800
--------	---	-----------	------------

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>6.794.000</b>	<b>16.730.800</b>
-----------------------	--	------------------	-------------------

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	170.000	61.000
--------	---	---------	--------

HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	52.410.000	41.470.000
--------	--	------------	------------

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>52.580.000</b>	<b>41.531.000</b>
----------------------	--	-------------------	-------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-45.786.000</b>	<b>-24.800.200</b>
--------------------------------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.  
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.  
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:  
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV  
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche (LgBÄ)  
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	871	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	871	Sonstige Einnahmen	96.565	115.000	50.500

**Erläuterungen:**

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsrechnungen.

Weniger wegen Verkauf von Liegenschaften.

124 10	871	Mieten und Pachten	1.271.759	1.600.000	772.500
--------	-----	--------------------	-----------	-----------	---------

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Erläuterungen:**

		<b>2010</b>
		<b>EUR</b>
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen)wohnungen	553.140
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	219.360
	<b>Summe</b>	<b>772.500</b>

Weniger wegen Verkauf vermieteter Liegenschaften/Grundstücke aus dem Allgemeinen Grundvermögen.

131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	3.874.061	1.915.000	2.000.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Siehe Haushaltsvermerk Abs. 1 und 2 bei Titel 821 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 537 10 herangezogen werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 630 Titel 821 10 herangezogen werden.

**Erläuterungen:**

Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

131 11	871	Erlöse aus dem Verkauf von Forstgebäuden	236.008	0	0
--------	-----	--	---------	---	---

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 131 11

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben für den Bereich 00111 71111 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei Forstgebäuden und für den Bereich 0011072110 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen der Landesforstverwaltung des Investitionsplanes Teil B verwendet werden.*

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Dauerhaft für Landeszwecke entbehrliche ehemalige Forstgebäude sollen veräußert werden.

131 13	871	<b>Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz</b>	<b>5.975.070</b>	<b>1.800.000</b>	<b>3.350.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*siehe Vermerk bei Titel 671 13*

**Erläuterungen:**

Mehr wegen höherer Einnahmen aus der Verwertung des ehemals preußisch land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögens.

131 20	062	<b>Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Siehe Haushaltsvermerk Satz 1 bei Titel 821 20 und 821 30.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	871	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
--------	-----	--	------------	------------	------------

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>10.664.500</b>	<b>7.712.000</b>	
--------------------------	--	--	-------------------	------------------	--

<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>16.094.600</b>	<b>13.885.100</b>	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Die Einnahmen der Titelgruppe 65 dienen der Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 65.  
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.  
Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.  
Die Rücklagen sind ausschließlich zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Titelgruppe 65, insbesondere zur Finanzierung der Verpflichtungen und Risiken des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV, zu verwenden.*

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Die Titelgruppe 65 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

111 65	871	<b>Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>158.612</b>	<b>1.600.000</b>	<b>154.000</b>
119 65	871	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>293.887</b>	<b>70.000</b>	<b>20.000</b>
124 65	871	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.900.954</b>	<b>1.780.000</b>	<b>66.000</b>
129 65	871	<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>53.846</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>
131 65	871	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b>	<b>5.139.912</b>	<b>3.500.000</b>	<b>4.122.000</b>
162 65	871	<b>Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>1.330.792</b>	<b>734.000</b>	<b>700.000</b>
232 65	871	<b>Sonstige Zuweisungen vom Bund</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 65	871	<b>Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland</b>	<b>3.530.822</b>	<b>3.700.000</b>	<b>3.419.000</b>
356 65	950	<b>Übernahme des Vermögenbestandes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
359 65	871	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>28.792.117</b>	<b>24.469.000</b>	<b>28.029.000</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **35.863.000** **36.515.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

*Die Einnahmen der Titelgruppe 66 dienen der Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 66.*

*Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.*

*Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.*

*Die Rücklagen sind ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Titelgruppe 66 zu verwenden. Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

*Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBGB vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landshaushalt aufzuführen.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Zudem sind in Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 rd. 10.200 Fälle der gesetzlichen Vertreterbestellungen rückabzuwickeln. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet. Ein etwaiger Überschuss des Vorjahres der Titelgruppe 67 ist an die Titelgruppe 66 abzuführen.

Die Titelgruppe 66 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

Aufgrund der im Ergebnis des BGH-Urteils vom 07.12.2007 erhöhten Anzahl von Grundstücken, die bislang im Rahmen der TGr. 67 abgebildet waren, sind die einzelnen Ansätze gegenüber denen des Vorjahres erhöht.

119 66	871	Sonstige Einnahmen	30.293	20.000	18.000
121 66	871	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	50.000	0
124 66	871	Mieten und Pachten	11.161	3.000	778.000
129 66	871	Sonstige Erlöse			7.000
neu					
131 66	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	89.148	17.500	8.000
162 66	871	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			0
neu					
356 66	950	Überführung des Vermögensbestandes	0	0	0
359 66	871	Entnahme aus der Rücklage	9.633.504	4.835.800	9.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 4.926.300 10.311.000



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Die Einnahmen der Titelgruppe 67 dienen der Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 67.*

*Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die im Ergebnis der Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 auf das Land wirksam übertragen wurden.*

*Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 67 ist in das Folgejahr bei Titel 359 67 zu übernehmen.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Aufgrund der im Ergebnis des BGH-Urteils vom 07.12.2007 reduzierten Anzahl von Grundstücken die der Titelgruppe 66 zuzuordnen sind, sind die einzelnen Ansätze gegenüber denen des Vorjahres gemindert.

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	871	Sonstige Einnahmen	82.587	10.000	7.000
124 67	871	Mieten und Pachten	1.736.159	1.750.000	720.000
129 67	871	Sonstige Erlöse	30.534	10.000	7.000
131 67	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.580.089	1.100.000	1.100.000
162 67	871	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	69.372	10.000	0
356 67	871	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
359 67	950	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	1.453.122	850.000	2.133.000

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 3.730.000      3.967.000

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 44.519.300      50.793.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	061	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>4.200</b>	<b>2.000</b>
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

				<b>2010</b>
				<b>EUR</b>
1.	Geschäftsbedarf			900
2.	Bücher Zeitschriften			0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			1.000
4.	Sonstiges			100
<b>Summe</b>				<b>2.000</b>

511 20	061	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>316</b>	<b>700</b>	<b>300</b>
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

				<b>2010</b>
				<b>EUR</b>
1.	Postgebühren			130
2.	Mobilfunkanschlüsse			170
<b>Summe</b>				<b>300</b>

514 10	061	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

517 10	061	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>697.800</b>	<b>1.150.000</b>	<b>900.000</b>
--------	-----	---	----------------	------------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

				<b>2010</b>
				<b>EUR</b>
1.	Heizung			240.440
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf			228.190
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung			180.020
4.	Grundbesitzabgaben			135.865
5.	Bewachungskosten			20.000
6.	Sonstiges			95.485
<b>Summe</b>				<b>900.000</b>

Weniger wegen fortschreitender Verwertung von Liegenschaften.

518 10	061	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>1.778.636</b>	<b>1.796.200</b>	<b>90.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mieten für die Liegenschaft der ehemaligen Fachhochschule Bernau.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 518 10

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m <sup>2</sup>	Jahresmiete 2008 in EUR	Jahresmiete 2009 in EUR
1. ehem. Fachhochschule in Bernau - Waldfrieden	259.832	90.000	90.000
<b>Summe</b>	<b>259.832</b>	<b>90.000</b>	<b>90.000</b>

Weniger, da Nutzungsentgelte für vom Land genutzte WGT-Liegenschaften entfallen.

**518 20 061 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge** **0** **0** **0**

**519 10 061 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen** **34.570** **42.000** **47.800**

**Erläuterungen:**

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.

	2010 EUR
1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke	47.800
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke	0
<b>Summe</b>	<b>47.800</b>

Mehr wegen steigender Aufwendungen für die Objektsicherung, Bestandssicherungsmaßnahmen und die Beseitigung von Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen.

**526 10 061 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten** **19.239** **43.000** **40.000**

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

Weniger wegen Reduzierung der Liegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen und der Erwerbsvorgänge.

**527 10 061 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **0** **0** **0**

**537 10 061 Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke** **85.080** **25.000** **330.000**

*Mehreinnahmen bei Titel 131 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Mehr wegen:

- Abrissmaßnahmen Garagenkomplex Max-Eyth-Allee (Abriss der Aufbauten in Vorbereitung des Verkaufs)
- Altlastensanierung Eberswalde, Michaelisstraße
- Entwicklung der Liegenschaft Basdorf

**546 10 061 Sonstiges** **14.445** **15.800** **17.700**

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 546 10

**Erläuterungen:**

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online.  
Mehr wegen steigendem Bedarf an Flurkarten durch forcierte Verwertung.  
Mehr wegen steigendem Informationsbedarf zu Liegenschaften, wie  
- Eigentümergegenstände für Negativatteste/GVO zur Beschleunigung der Verwertung  
- Einholung von Auskünften aus Baulastenverzeichnissen.

546 20	061	<b>Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>15.852.800</b>	<b>20.363.000</b>
--------------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 5:	<b>18.929.700</b>	<b>21.790.800</b>
---------------	-------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	871	<b>Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titel 131 13 (Kapitel 20 630) vereinnahmte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>855.000</b>	<b>900.000</b>
--------------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:	<b>855.000</b>	<b>900.000</b>
---------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	871	<b>Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken</b>	<b>1.413.971</b>	<b>26.000.000</b>	<b>2.500.000</b>
--------	-----	--	------------------	-------------------	------------------

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.*

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 (Bereich 0016071361 bis 0016071369) geleistet werden.*

*Von dem Ansatz können bis zu 102.300 EUR zweckgebunden für Flächenankäufe in Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 69 BbgNatSchG eingesetzt werden; 75.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz.*

*Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 821 20 und Titel 821 30.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von Liegenschaften für Einrichtungen des Landes sowie in begrenztem Umfang für Flächen für Zwecke des Naturschutzes. Es sind Ausgaben vorgesehen, sofern Zahlungsverpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr bzw. Auskehr des Verkehrswertes aufgrund Zuordnungsvereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz und gütlicher Einigungen nach dem Vermögensgesetz bestehen. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50% aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 110 Titel 331 20 gesichert.

821 20	062	<b>Abführungen an den Entschädigungsfonds</b>	<b>4.586</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	--------------	----------	----------

*Einnahmen bei Titel 131 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 821 20

**Erläuterungen:**

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

<b>821 30</b>	<b>062</b>	<b>Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Einnahmen bei Titel 131 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

---

Summe HGr. 8:		<b>26.000.000</b>	<b>2.500.000</b>
---------------	--	-------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 vH einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

*Das jeweilige Jahresergebnis ist bis zur Erschöpfung des Vermögens in das Folgejahr zu übertragen.*

*Die Rücklagen sind ausschließlich zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Titelgruppe 65, insbesondere zur Finanzierung der Verpflichtungen und Risiken des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV, zu verwenden.*

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an das MLUV
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	871	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>1.491.665</b>	<b>1.450.000</b>	<b>980.000</b>
519 65	871	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>69.982</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>
526 65	871	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>55.990</b>	<b>180.000</b>	<b>150.000</b>
532 65	871	<b>Gefahrenabwehr Umwelt</b>	<b>1.826.457</b>	<b>2.800.000</b>	<b>3.116.000</b>
533 65	871	<b>Ausgaben für Forsten</b>	<b>60.788</b>	<b>10.000</b>	<b>38.000</b>
537 65	871	<b>Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken</b>	<b>5.145.044</b>	<b>6.300.000</b>	<b>10.277.000</b>
546 65	871	<b>Vermischte Ausgaben</b>	<b>3.097</b>	<b>5.000</b>	<b>3.000</b>
547 65	871	<b>Vergütungen von Dienstleistungen</b>	<b>2.618.000</b>	<b>2.261.000</b>	<b>2.082.000</b>

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
631 65	871	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
671 65	871	Erstattungen an Inland	568.833	800.000	600.000
919 65	950	Zuführung an die Rücklage	29.361.085	22.027.000	19.229.000

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 35.863.000      36.515.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

*Die Einnahmen der Titelgruppe 66 dienen der Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 66.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind untereinander deckungsfähig.*

*Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.*

*Die Rücklagen sind ausschließlich zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Titelgruppe 66 zu verwenden.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Der Bund hat sich gemäß Artikel 233 § 16 Abs. 1 Satz 3 EGBG vorbehalten, über eine endgültige Aufteilung des Bodenreformvermögens zwischen Bund und ostdeutschen Ländern durch ein besonderes Bundesgesetz zu entscheiden. Daher ist das Bodenreformvermögen getrennt vom übrigen Landeshaushalt aufzuführen.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform. Zudem sind in Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 rd. 10.200 Fälle der gesetzlichen Vertreterbestellungen rückabzuwickeln. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet. Ein etwaiger Überschuss des Vorjahres der Titelgruppe 67 ist an die Titelgruppe 66 abzuführen.

Die Titelgruppe 66 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

Aufgrund der im Ergebnis des BGH-Urteils vom 07.12.2007 erhöhten Anzahl von Grundstücken, die bislang im Rahmen der TGr. 67 abgebildet waren, sind die einzelnen Ansätze gegenüber denen des Vorjahres erhöht.

511 66	871	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16.969	10.000	10.000
517 66	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17.133	21.000	267.000
519 66 neu	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			14.000
526 66	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35.570	75.300	88.000
532 66 neu	871	Gefahrenabwehr Umwelt			3.000
533 66 neu	871	Ausgaben für Forst			3.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
546 66	871	Sonstige Verwaltungsausgaben	156.233	5.500	8.000
547 66	871	Vergütung von Dienstleistungen			1.908.000
neu					
671 66	871	Erstattungen an Inland			290.000
neu					
812 66	871	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
919 66	950	Zuführung zur Rücklage	9.538.200	4.814.500	7.720.000
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 66</b>				<b>4.926.300</b>	<b>10.311.000</b>

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Die Einnahmen der Titelgruppe 67 dienen der Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 67.*

*Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die im Ergebnis der Umsetzung des BGH-Urteils vom 07.12.2007 auf das Land wirksam übertragen wurden.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind untereinander deckungsfähig.*

*Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar.

Der Überschuss des Vorjahres wird an die Titelgruppe 66 Titel 121 66 abgeführt.

Die Ansätze der Ausgaben sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

517 67	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	290.018	380.000	230.000
519 67	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.498	50.000	14.000
526 67	871	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	39.033	50.000	18.000
532 67	871	Gefahrenabwehr Umwelt	134	5.000	2.000
533 67	871	Ausgaben für Forsten	3.215	5.000	2.000
537 67	871	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	4.430	10.000	18.000
546 67	871	Vermischte Ausgaben	4.722	5.000	2.000



20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		
547 67	871	Vergütungen von Dienstleistungen	2.631.395	2.200.000	1.090.000
671 67	871	Erstattungen an Inland	35.989	5.000	10.000
697 67	871	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0	50.000	0
919 67	950	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	1.914.428	970.000	2.581.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 67				3.730.000	3.967.000

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind untereinander deckungsfähig*

**Erläuterungen:**

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerressort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt zu errichtenden und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen sind dafür Ausgaben erstmals in 2013 vorzusehen.

520 70 neu	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten			0
823 70 neu	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen			0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 44.519.300      50.793.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

Einnahmen
-----------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.094.600	13.885.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.854.800	43.081.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>49.949.400</b>	<b>56.966.100</b>

Ausgaben
----------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	18.929.700	21.790.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	855.000	900.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	26.000.000	2.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	27.811.500	29.530.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>73.596.200</b>	<b>54.720.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-23.646.800</b>	<b>2.245.300</b>

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	920	<b>Sonstige Einnahmen</b>		<b>0</b>
neu				

*Siehe Vermerk bei Titel 538 10.*

---

Summe HGr. 1:		<b>0</b>
---------------	--	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>325 10</b>	920	<b>Schuldenaufnahmen auf dem Kapitalmarkt</b>	<b>0</b>	<b>106.876.700</b>	<b>650.856.200</b>
---------------	-----	---	----------	--------------------	--------------------

*Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*

*Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.*

---

Summe HGr. 3:		<b>106.876.700</b>	<b>650.856.200</b>
---------------	--	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

<b>511 10</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>17.020</b>	<b>40.800</b>	<b>77.900</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

		2010
		EUR
1.	Geschäftsbedarf	0
2.	Bücher, Zeitschriften	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4.	Sonstiges	77.900
<b>Summe</b>		<b>77.900</b>

Für die Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung und des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme.

Mehr wegen steigender Pflegekosten im Rahmen der Weiterentwicklung des neuen Fachverfahrens für die Schuldenverwaltung.

<b>527 30</b>	920	<b>Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
---------------	-----	---	----------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

<b>531 30</b>	011	<b>Nachrichtenagentur- und Informationsdienste</b>	<b>55.685</b>	<b>56.000</b>	<b>62.000</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Preisanpassung des Anbieters.

<b>538 10</b>	920	<b>Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates</b>	<b>106.178</b>	<b>60.000</b>	<b>310.000</b>
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

		2010
		EUR
1.	Erweiterung des Schuldenverwaltungsprogramms SDW	100.000
2.	Externe Unterstützung bei Übergang in den Produktionsbetrieb SDW	50.000
3.	Schnittstelle SDW zu SAP	60.000
4.	Entwicklung Portfolio Management Programm	100.000
<b>Summe</b>		<b>310.000</b>

Mehr wegen Weiterentwicklungen, Schnittstelle SAP und Modul für Kreditverwaltung.

<b>546 20</b>	920	<b>Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>161.696</b>	<b>480.400</b>	<b>338.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen. Diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 650 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 546 20

					2010 EUR
<b>1.</b>		<b>Fachverfahren</b>			
1.1		MTN - Programm zur Begebung von Anleihen			40.000
1.2		Moody's - Rating			180.000
1.3		Kosten für das Rating einzelner Anleihen			40.000
1.4		Beratung - Schuldenmanagement			75.000
1.5		Sonstiges			3.000
		<i>Summe zu 1.</i>			<i>338.000</i>
		<b>Summe</b>			<b>338.000</b>

Weniger wegen Vertragsrevision.

<b>575 10</b>	920	<b>Zinsen für Kreditmarktmittel</b>	<b>793.237.525</b>	<b>887.629.300</b>	<b>712.000.000</b>
---------------	-----	-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

<b>575 20</b>	920	<b>Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten</b>	<b>6.056.014</b>	<b>18.400.000</b>	<b>24.300.000</b>
---------------	-----	--	------------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

**Erläuterungen:**

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme geschätzt.

Summe HGr. 5:	<b>906.686.500</b>	<b>737.107.900</b>
---------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>961 10</b>	970	<b>Ausgleich von Fehlbeträgen</b>			<b>148.000.000</b>
---------------	-----	-----------------------------------	--	--	--------------------

neu

Summe HGr. 9:		<b>148.000.000</b>
---------------	--	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	106.876.700	650.856.200
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>106.876.700</b>	<b>650.856.200</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	906.686.500	737.107.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		148.000.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>906.686.500</b>	<b>885.107.900</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-799.809.800</b>	<b>-234.251.700</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 35	018	<b>Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte</b>	<b>741.752</b>	<b>600.000</b>	<b>700.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist 2008.

---

Summe HGr. 1:			<b>600.000</b>	<b>700.000</b>	
---------------	--	--	----------------	----------------	--

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

**Erläuterungen:**

Zu den Titeln 231 10 - 233 10:

Veranschlagt sind:

Einnahmen aus Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters nach Vollendung des 45. Lebensjahres vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund §§ 107 b, 107c des Beamtenversorgungsgesetzes.

231 10	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund</b>	<b>2.135.701</b>	<b>3.273.000</b>	<b>3.374.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger.

232 10	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder</b>	<b>6.159.256</b>	<b>4.731.000</b>	<b>4.877.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfänger.

232 11	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"</b>	<b>102.328</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>
--------	-----	---	----------------	---------------	---------------

233 10	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden</b>	<b>148.448</b>	<b>196.000</b>	<b>202.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

---

Summe HGr. 2:			<b>8.285.000</b>	<b>8.538.000</b>	
---------------	--	--	------------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

424 10	018	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Minister, Beamte und Richter"</b>	<b>6.716.383</b>	<b>6.636.900</b>	<b>7.097.300</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Die nach § 6 des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes abzuführenden Beträge aus den Gruppen 421 und 422 fließen diesem Titel zu.*

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Beträge nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz aus den Gruppen 421 und 422 an die Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Besoldungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsbezüge der Mitglieder der Landesregierung.

Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

431 10	018	<b>Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister sowie deren Hinterbliebenen</b>	<b>545.805</b>	<b>500.000</b>	<b>1.106.300</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	------------------

**Erläuterungen:**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

434 10	018	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen"</b>	<b>807.092</b>	<b>998.800</b>	<b>1.431.400</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	------------------

*Die nach § 6 des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes abzuführenden Beträge aus den Gruppen 431 und 432 fließen diesem Titel zu.*

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Beträge nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz aus den Gruppen 431 und 432 an die Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Nach dem Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetz ist auf der Grundlage des § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) wie beim Bund und bei den anderen Ländern der Aufbau von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen vorgesehen, die aus der Verminderung der allgemeinen Versorgungsanpassungen zu bilden sind. Dies gilt entsprechend für die Amtsversorgungsbezüge der Mitglieder der Landesregierung. Mit der Versorgungsrücklage soll die Finanzierung der Versorgungen ab dem Jahre 2018 unterstützt werden. Das Ministerium der Finanzen verwaltet die Versorgungsrücklage des Landes. Die Anlage der Mittel des Sondervermögens ist der Investitionsbank des Landes Brandenburg übertragen worden.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

443 10	018	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>173.172</b>	<b>200.000</b>	<b>150.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2008.

446 10	018	<b>Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften (Epl. 01, 02, 07, 08, 10, 11, 13, 14)</b>	<b>612.254</b>	<b>970.000</b>	<b>650.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 446 11, 446 12, 446 13, 446 14 und 446 15. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.*



**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 710 Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 446 10

**Erläuterungen:**

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Weniger in Anpassung an das Ist 2008.

<b>446 11</b>	<b>048</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)</b>	<b>2.936.776</b>	<b>2.700.500</b>	<b>3.300.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.*

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

**Erläuterungen:**

Auf Grund der Aufnahme weiterer Versorgungsempfänger mit Anspruch auf Beihilfe (ca. 150 Neu-Fälle haben statt Heilfürsorge einen Anspruch auf Beihilfe).

Mehr in Anpassung an das Ist 2008.

<b>446 12</b>	<b>058</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)</b>	<b>986.086</b>	<b>980.000</b>	<b>1.106.400</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	------------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.*

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

**Erläuterungen:**

Auf Grund der Aufnahme weiterer Versorgungsempfänger mit Anspruch auf Beihilfe (ca. 30 Neu-Fälle haben statt Heilfürsorge einen Anspruch auf BEihilfe).

Mehr in Anpassung an das Ist 2008.

<b>446 13</b>	<b>068</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)</b>	<b>241.059</b>	<b>450.000</b>	<b>450.000</b>
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.*

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

<b>446 14</b>	<b>118</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)</b>	<b>1.202.784</b>	<b>970.000</b>	<b>1.280.000</b>
---------------	------------	--	------------------	----------------	------------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.*

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist 2008.

<b>446 15</b>	<b>138</b>	<b>Beihilfen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)</b>	<b>505.968</b>	<b>420.500</b>	<b>536.500</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

*Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 020, Titel 441 20.*

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.*

**Erläuterungen:**

Mehr in Anpassung an das Ist 2008.

<b>Summe HGr. 4:</b>			<b>14.826.700</b>	<b>17.107.900</b>	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 10</b>	<b>229</b>	<b>Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs</b>	<b>133.434.765</b>	<b>140.000.000</b>	<b>139.000.000</b>
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 710 Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 631 10

**Erläuterungen:**

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern bewirtschaftet.

Weniger in Anpassung an die in 2008 und 2009 an den Bund geleisteten Erstattungen sowie unter Berücksichtigung neuer Gerichtsurteile.

<b>631 11</b>	<b>229</b>	<b>Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme</b>	<b>285.347.999</b>	<b>267.618.000</b>	<b>285.800.000</b>
---------------	------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bewirtschaftet.

Mehr in Anpassung an die in 2008 an den Bund geleisteten Erstattungen.

<b>632 10</b>	<b>048</b>	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an Länder</b>	<b>43.893</b>	<b>20.200</b>	<b>150.000</b>
---------------	------------	--	---------------	---------------	----------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die Beteiligung an Versorgungslasten aufnehmender Dienstherrn (Länder) in den Fällen der Übernahme eines Beamten oder Richters nach Vollendung des 45. Lebensjahres auf Grund §§ 107 b, 107 c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Mehr wegen Aufnahme weiterer Erstattungsfälle.

<b>632 11</b>	<b>048</b>	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"</b>	<b>21.003</b>	<b>41.800</b>	<b>58.000</b>
---------------	------------	--	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Aufnahme weiterer Erstattungsfälle.

---

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>407.680.000</b>	<b>425.008.000</b>	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

**HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>919 20</b>	<b>950</b>	<b>Zuführung an die allgemeine Versorgungsrücklage des Landes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000.000</b>
---------------	------------	---	----------	----------	--------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 6 Abs 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2009 begründet worden sind. Die Ausgabe ist durch die bei Kapitel 20 020, Titel 351 10 veranschlagte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

<b>919 35</b>	<b>011</b>	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"</b>			<b>0</b>
---------------	------------	--	--	--	----------

neu

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 710 Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR		

noch zu 919 35

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Zufügung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlages zu den in der Gruppe 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten bzw. erstmalig im Dienst des Landes Brandenburg übernommenen Beamten und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamten und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet.

Erstmals im Einzelplan 20 berücksichtigte Beamte Anzahl: 0

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

---

Summe HGr. 9: **0 200.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	600.000	700.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.285.000	8.538.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>8.885.000</b>	<b>9.238.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 4	Personalausgaben	14.826.700	17.107.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	407.680.000	425.008.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	200.000.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>422.506.700</b>	<b>642.115.900</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-413.621.700</b>	<b>-632.877.900</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 424 10  
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 EUR	Ansatz
			Ist 2008 EUR	2010 EUR
<b>Einnahmen Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
099 10	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage aus dem Landeshaushalt  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterungen Die Zuführungen entsprechen den Ausgaben bei den Titeln 424 10 und 434 10 des Landeshaushaltsplanes.	<b>7.635.690</b> 7.523.475,90	<b>8.528.700</b>
099 20	018	Zuführung zur Versorgungsrücklage Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	<b>188.000</b> 186.000,00	<b>206.000</b>
099 30	018	Zuführung der Versorgungsrücklage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	<b>4.700</b> 4.105,00	<b>5.900</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - Wertpapieranlage -  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Erläuterung Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Wertpapieren- gebucht.	<b>8.200.000</b> 1.000.000,00	<b>1.850.000</b>
134 20	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel - sonstige Anlagen -  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20. Bei diesem Titel wird das von der ILB zurückgezahlte Kapital - aus dem Rückfluss von sonstigen angelegten Mitteln - gebucht.	<b>326.900</b> 378.215,33	<b>366.900</b>
154 10	018	Zinseinnahmen aus Wertpapieranlage  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 546 10, 831 10, 831 20, 671 10.	<b>2.723.875</b> 2.447.125,00	<b>3.500.000</b>
154 20	018	Zinseinnahmen aus sonstigen Anlagen  Haushaltsvermerk Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 831 10, 831 20.	<b>15.000</b> 9.015,69	<b>15.000</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>19.094.165</b> <b>11.547.936,92</b>	<b>14.472.500</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 424 10  
Titel 434 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 EUR	Ansatz
			Ist 2008 EUR	2010 EUR
<b>Ausgaben</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere	<b>10.000</b> 11.980,88	<b>14.000</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.		
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	<b>189.940</b> 63.507,47	<b>349.800</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden.		
671 10	661	Renditeanteil der ILB	<b>40.000</b> 148.970,00	<b>150.000</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 154 10 geleistet werden. Erläuterung Die Entnahme für die ILB erfolgt gemäß § 2 Abs. 5 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der ILB und dem MdF vom 15.06.1999.		
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen</b>				
831 10	018	Ausgaben zur Wertpapieranlage	<b>18.487.325</b> 10.021.850,00	<b>13.726.600</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.		
831 20	018	Ausgaben für sonstige Anlagen	<b>366.900</b> 1.301.628,57	<b>231.900</b>
		Haushaltsvermerk Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 099 10, 099 20, 099 30, 134 10, 134 20, 154 10, 154 20.		
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>19.094.165</b> <b>11.547.936,92</b>	<b>14.472.500</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 919 20  
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 EUR	Ansatz
			Ist 2008 EUR	2010 EUR
<b>Einnahmen</b>				
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.	0 0	<b>200.000.000</b>
099 20	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter im Haushaltsjahr 2009  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben des Jahres 2009 des Landeshaushaltsplanes.	0 0	<b>3.560.100</b>
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.	0 0	<b>14.781.800</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.	0 0	<b>0</b>
154 10	018	Zinseinnahmen  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0 0	<b>1.000.000</b>
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0 0	<b>0</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0 0</b>	<b>219.341.900</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 919 20  
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2009 EUR	Ansatz
			Ist 2008 EUR	2010 EUR

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
546 10	018	Depotgebühren für Wertpapiere	0 0	100.000
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Anlageausschusses	0 0	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	0 0	20.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	0 0	5.000.000
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen</b>				
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	0 0	214.220.400
<b>Gesamtausgaben</b>			0 0	219.341.900



**Haushaltsübersicht 2010**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2010	2011	2012	2013	2014 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
<b>20 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>										
	<b>Titel aus Titelgruppe 62</b>										
526 62	Sachverständige		1.250,0	1.250,0							
	<b>Titel aus Titelgruppe 75</b>										
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände		8.685,8	8.685,8							
<b>20 030</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>										
613 14	Ausgleichsfonds		29.000,0	15.000,0	12.000,0	2.000,0					
<b>20 060</b>	<b>Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes</b>										
883 12	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Bundesanteil)		37.744,0	37.744,0							
883 22	Zuweisungen für sonstige Bildungsinfrastruktur-Projekte (Landesanteil)		8.827,0	8.827,0							
	<b>Zusammen</b>		<b>85.506,8</b>	<b>71.506,8</b>	<b>12.000,0</b>	<b>2.000,0</b>					

